

SATZUNG

zur Änderung der Satzung mit Gebührenordnung und Benutzungsordnung für die Sonnberghalle Auggen vom 27.10.2010, geändert am 03.07.2012 und am 14.05.2013.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.01.1995 (1 BvL 18/93) und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.06.2014 folgende Änderung der Satzung mit Gebührenordnung und Benutzungsordnung für die Sonnberghalle Auggen vom 27.10.2010, geändert am 03.07.2012 und am 14.05.2013, beschlossen:

Änderung der Satzung:

§ 1

Paragraph 3 Abs. 6 der Benutzungsordnung für die Sonnberghalle Auggen wird wie folgt geändert:

§ 3 Höhe des Benutzungsentgelts für Veranstaltungen

(6) Im Rahmen der Vereinsförderung erhalten die gemeinnützigen Auggener Vereine, eine mietfreie Veranstaltung im Hallenbereich oder dem großen Mehrzweckraum, jeweils inkl. dem kleinen Mehrzweckraum, pro Kalenderjahr. Die Nebenkosten sind immer vom jeweiligen Verein zu tragen. Benutzungsverträge sind mit der Gemeinde, auch im Hinblick auf die Nebenkosten und sonstigen Regelungen, abzuschließen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung oder Genehmigung der Satzung verletzt worden ist.

Bürgermeisteramt Auggen,
24. Juni 2014

Fritz Deutschmann, Bürgermeister